KANTON
LUZERN

Kantonsrat

P 986

Postulat Muff Sara und Mit. über die systematische Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Bewilligung von öffentlichen Veranstaltungen

eröffnet am 20. Oktober 2026

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Barrierefreiheit bei öffentlichen Veranstaltungen im Kanton Luzern im Rahmen der bestehenden Bewilligungsverfahren systematisch berücksichtigt und verbessert werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden,
- wie die bestehenden Gesuchsformulare für Veranstaltungen um verbindliche Angaben zur Barrierefreiheit ergänzt werden können,
- wie Veranstaltende bereits bei der Gesuchseingabe auf die Anforderungen an eine barrierefreie Durchführung aufmerksam gemacht und bei deren Umsetzung unterstützt werden können,
- welche verhältnismässigen Mindestanforderungen an die Zugänglichkeit von Veranstaltungen gestellt werden können, und wie diese im Bewilligungsverfahren berücksichtigt werden sollen,
- wie Informationen zur Barrierefreiheit von Veranstaltungen auf Flyern und Webseiten gut sichtbar und verständlich ausgewiesen werden können,
- wie der Kanton und die Gemeinden eine einheitliche Praxis fördern und dabei Menschen mit Behinderungen sowie ihre Interessenvertretungen einbeziehen können.

Begründung:
Die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und öffentlichen Leben ist ein grundlegendes Recht von Menschen mit Behinderungen. Dennoch bestehen bei Veranstaltungen weiterhin zahlreiche Hindernisse, welche die Teilnahme erschweren oder vollständig verunmöglichen.

Ein konkretes Beispiel zeigt sich beim Gesuchsformular der Luzerner Polizei für die Bewilligung von Einzelanlässen. Während Angaben zum Jugendschutz, zum Brandschutz, zur Verpflegung und zu sanitären Anlagen zwingend verlangt werden, fehlen Fragen zur Barrierefreiheit vollständig. So wird beispielsweise nicht erhoben, ob ein hindernisfreier Zugang, rollstuhlgängige Toiletten oder geeignete Plätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen vorhanden sind.

Barrierefreiheit umfasst jedoch weit mehr als die bauliche Zugänglichkeit. Auch die Bedürfnisse von Menschen mit Seh- oder Hörbehinderungen sowie weiteren Beeinträchtigungen müssen bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen berücksichtigt werden. Ebenso wichtig ist, dass Informationen zur Barrierefreiheit, beispielsweise zu rollstuhlgängigen Toiletten oder Auracast, bereits im Vorfeld auf Flyern, Webseiten und in sozialen Medien ersichtlich sind.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und bestehende Barrieren abzubauen. Artikel 30 der UNO-BRK hält dabei ausdrücklich das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport fest. Auch das Behindertengleichstellungsgesetz verfolgt das Ziel, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen.

Die systematische Berücksichtigung der Barrierefreiheit bereits im Bewilligungsverfahren bietet die Möglichkeit, Veranstaltende frühzeitig zu sensibilisieren und bestehende Hindernisse mit verhältnismässigen Massnahmen abzubauen. Dabei sollen insbesondere auch kleinere Vereine und ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen durch einfache Hilfsmittel und klare Vorgaben unterstützt werden.

Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern selbstbestimmt und gleichberechtigt an öffentlichen Veranstaltungen teilnehmen können.

Muff Sara

Rey Caroline, Studhalter Irina, Cozzio Mario, Widmer Reichlin Gisela, Fleischlin Priska, Bühler Milena, Schuler Josef, Renggli André, Meier Anja, Sager Urban, Elmiger Elin, Engler Pia, Roth Simon, Budmiger Marcel, Horat Marc, Pfäffli Andrea, Pilotto Maria, Galbraith Sofia, Bühler-Häfliger Sarah